Vereinte Nationen

A/HRC/RES/27/5

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein 2. Oktober 2014

Deutsch W(9wc)8 65.98rQ 0 g 0 G [(F)-2(ö)

Resolution des Menschenrechtsrats

27/5 Die Sicherheit von Journalisten

Der Menschenrechtsrat

geleitet vorden Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

in Bekräftigungder Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und unter Hinweis auf die einschlägigen internationalen Menschenrechtsverträge, namentlich den briternationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Prsonen vor dem Verschwindenlassen sowie die Genfer Abkommen vom 12. August 1949 und die dazugehörigen Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977,

unter Hinweisauf die Resolution 68/163 der Generalversammlung vom 18.nDeze



eingedenk dessedass die Straflosigkeit für Angriffe und Gewalthandlungen gegen Journalisten eine der größten Herausforderungen für die Stärkung des Schutzes-von Jou nalisten darstellt, und betonend, dass die Gewährleistung Relemenschaftspflicht für Verbrechen gegen Journalisten ein wesentliches Element bei der Verhütung kümftiger Agriffe ist,

- 1. verurteilt unmissverständlichalle Angriffe und Gewalthandlungen gegen Journalisten und Medienschaffende, wie beispielsweise Fallteßergerichtliche Töttugen, Verschwindenlassen und willkürliche Inhaftierung, sowie Einschüchterung und Drangsalierung in Konfliktwie in Nichtkonfliktsituationen;
- 2. verurteilt nachdrücklichdie herrschende Straflosigkeit für Angriffe unde-G walthandlungen gegen Journalisten und bekundet seine ernste Besorgnis darüber, dass die große Mehrzahl dieser Verbrechen straflos bleibt, was wiederum dazu beiträgt, dass sie sich wiederholen:
- 3. fordert die Staatemachdrücklich auf ein sicheres und günstiges Undfezlu fördern, in dem Journalisten ihre Arbeit unabhängig und ohne ungebührliche Einmischung ausüben können, Angriffe und Gewalthandlungen gegen Journalisten und Medienscha fende zu verhüten, durch die Durchführung unparteiischer, rascher, gründlicheträrunab giger und wirksamer Untersuchungen aller Fälle mutmaßlicher Gewalt gegen Journalisten und Medienschaffende, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen, die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, die Täter, unter anderem einschließlich derjenigen, die Verlichen anordnen, ihre Begehung verabreden, dazu Beihilfe leisten oder sie decken, vor Gericht zu stellen und dafür zu sorgen, dass die Opfer und ihre Familien Zugang zu angemessenen Rechtsbehelfen haben;
- 4. nimmt Kenntnisvon den bewährten Verfahren rsehiedener Länder zum Schutz von Journalisten sowie unter anderem den Verfahren, die für den Schutznen Me schenrechtsverteidigern entwickelt wurden und die gegebenenfalls auch für den Schutz von Journalisten relevant sein können;
- 5. fordert die Staaterauf, Strategien zur Bekämpfung der Straflosigkeit für- A griffe und Gewalthandlungen gegen Journalisten zu erarbeiten und umzusetzen, gegeb nenfalls auch indem sie bewährte Verfahren wie diejenigen anwenden, die während der am 11. Juni 2014 abgehaltenen Pootisdiskussion ermittelt und/oder im Bericht des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte über bewährte Ve

6. unterstreichtdie wichtige Rolle, die Medienorganisationen bei der Ber\(\text{\text}\) itste lung angemessener i\(\text{\textit{td}}\) rbeiterschulungen un\(\text{\text{\text{to}}}\) rientierungen in den Bereichen Si\(\text{che}\)